



Stadt Langenthal

Mitteilungen des Gemeinderats

Informationen zur Ersatzwahl für das Stadtpräsidium

Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl für die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten für den Rest der bis zum 31. Dezember 2028 laufenden Legislaturperiode auf Sonntag, 30. August 2026, festgesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 25. Oktober 2026, statt.

Alle in Langenthal wohnhaften und in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen sind als hauptamtliche Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident wahlfähig. Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident wird nach dem Majorwahlverfahren (Mehrheitswahlverfahren) gewählt. Bewirbt sich nur eine Person auf das Stadtpräsidium, erklärt der Gemeinderat diese Person in stiller Wahl als gewählt.

Wahlvorschläge bis 1. Juli 2026 einreichen

Die Wahlvorschläge für das Amt der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten sind der Stadtkanzlei bis spätestens Mittwoch, 1. Juli 2026, 12.00 Uhr, einzureichen (Stadtverwaltung Langenthal, 3. Stock oder per Post). Die Wahlvorschläge müssen zu diesem Zeitpunkt in der Stadtkanzlei eingetroffen sein. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden und sind ungültig. Alle Informationen zur Wahlanforderung finden Sie unter dem Link: langenthal.ch/kandidatur.

Rechtliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Organisation und die Durchführung der Gemeindewahlen bildet das [Abstimmungs- und Wahlreglement vom 15. Dezember 2019](#) und die [Wahl- und Abstimmungsverordnung vom 21. Juni 2023](#).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Marc Häusler, Stadtschreiber (062 916 22 30 oder marc.haeusler@langenthal.ch) zur Verfügung.

Langenthal, 16. April 2026

Der Gemeinderat